



## Luftsportclub **INTERFLUG** Berlin e.V.

c/o Stefan Kaden, Am Hirschwechel 14, 15344 Strausberg

Sehr geehrte Eltern,

Name des Mitglieds: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### **Anschreiben zur Elternerklärung**

für die weitere Verbesserung in der Beziehung zwischen dem Luftsportclub Interflug Berlin e.V. und dem Elternhaus unserer nichtvolljährigen Vereinsmitglieder bitten wir um Kenntnisnahme anliegender Elternerklärung, die Beantwortung der gestellten Fragen und um die Unterschrift.

Wir bitten Sie diese Elternerklärung mit Ihren Kindern gemeinsam zu besprechen und auf die aufgeführten Verhaltensweisen, die wir von unsere jugendlichen Vereinsmitgliedern erwarten, einzuwirken.

Die Elternerklärung soll dazu dienen, die Frage der Verantwortung über jugendliche Vereinsmitglieder zu klären.

Der Luftsportclub Interflug Berlin e.V. dient dem Zwecke der Ausübung und Ausbildung des Segelflugsportes. Somit übernimmt der Verein selbstredend die Verantwortung über alle Belange, die mit der Durchführung des Flugbetriebes erforderlich sind. Der Flugbetrieb beginnt mit dem allmorgendlichen Briefing und endet mit dem Debriefing nach durchgeführten Flugbetrieb und allen Arbeiten die zur Herstellung der Ordnung und Sicherheit nach dem Flugbetrieb erforderlich sind.

Außerhalb der Zeit des Flugbetriebes steht allen Vereinsmitgliedern das zum Vereingehörende Objekt zur Verfügung. Wir bieten allen unseren Mitgliedern an, in Vereinszimmern zu nächtigen und das Vereinsinventar zu nutzen.

In Zeiten außerhalb des Flugbetriebes steht keine Betreuung der Nichtvolljährigen Vereinsmitglieder zur Verfügung, wie es aus Ferienlager oder Klassenfahrten bekannt ist. Somit übernimmt der Verein in diesen Zeiten keine Verantwortung für das Wohl des Jugendlichen. Selbstverständlich sind unsere volljährigen Vereinsmitglieder bemüht, zum Schutze der Jugendlichen auf ihr Verhalten einzuwirken. Eine juristische Verantwortung kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, da sich alle Vereinsmitglieder frei bewegen und aufhalten können und somit nicht jederzeit jugendliche Vereinsmitglieder durch ein volljähriges Vereinsmitglied beobachtet wird.

Der Luftsportclub Interflug Berlin e.V. bittet alle Sorgeberechtigten Eltern mit diesem Schreiben um Unterstützung, damit auch in Zukunft etwaige Vorfälle, die mit für beide Seiten unangenehmen Auseinandersetzungen verbunden sind, vermieden werden können. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Der Vorstand des Luftsportclub Interflug Berlin e.V. hat in seiner letzten Vorstandssitzung am 31.05.2006 entschieden, dass sich nur nichtvolljährige Vereinsmitglieder außerhalb des Flugbetriebes auf dem Objekt „Flugplatz Friedersdorf“ aufhalten dürfen, von denen die in der Anlage befindliche unterschriebene Elternerklärung dem Vorstand vorliegt. Bitte bedenken Sie dies insbesondere für unsere Fliegerlager, die auf dem Flugplatz Friedersdorf stattfinden. Das Vorhandensein der Elternerklärung ist für die Teilnahme an jeglichen Fliegerlager sowie für die Übernachtung ohne Beaufsichtigung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand LSC IF e.V.

Anlage zur Abgabe

## Elternerklärung

Die nachfolgenden Punkte wurden mit meinem / unserem Kind besprochen und im Sinne der Vermeidung gegensätzlicher Auffassungen vertieft. Sie gelten für die gesamte Zeit der Ausübung des Flugbetriebes und des Aufenthaltes beim Luftsportclub Interflug Berlin e.V.  
Dies gilt unabhängig an welchem Ort der Flugbetrieb bzw. der Aufenthalt stattfindet !

- Alkoholenuss ist Jugendlichen unter 16 Jahren während des Aufenthaltes untersagt
- Rauchen (Tabakwaren, Wasserpfeife,...) ist ebenfalls Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt
- Der Besitz und/oder die Nutzung von Betäubungsmittel (Rauschmittel aller Art) ist generell strengstens verboten
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände haben im Umfeld des Vereins und deren Mitglieder nichts zu suchen
- Für Wertsachen wird generell keine Haftung übernommen.
- Auf dem Objekt gilt in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr Nachtruhe. Dies bedeutet, dass sich alle nichtvolljährigen Vereinsmitglieder in dieser Zeit in den Zimmern bzw. Wohnwagen befinden und die Lautstärke von Radios etc. zurück genommen ist.
- Die Nutzung von Geräten und Maschinen des Vereins darf nur nach Einweisung eines Werkstattleiters, Fluglehrers oder einer von diesen Personen beauftragten volljährigen Person erfolgen.
- Die Nutzung der für die Flugbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeugtechnik ist nur nach Einweisung beauftragter volljähriger Vereinsmitglieder und ausschließlich im Rahmen des Flugbetriebes auf dem Gelände des Flugplatzes und des Objektes erlaubt. Das Befahren öffentlicher Straßen sowie Wald- und Feldwege ist untersagt!
- Das Verlassen des Flugbetriebes oder des Objektes erfordert das Einverständnis seitens des Vorstandes oder des Lehrgangleiters
- Die Betreuung der nichtvolljährigen Vereinsmitglieder erfolgt ausschließlich in der Zeit des Flugbetriebes (Briefing -> Debriefing).
- Die praktische Ausbildung zum Segelflugzeugführer erfolgt entsprechend der Ausbildungsrichtlinien sowohl doppelstzsig (im Doppelsitzer mit Fluglehrer) als auch einsitzig (im Doppel- und Einsitzer).
  
- Unser / Mein Kind ist aktuell gegen Tetanus geimpft  ja  
(Impfwirkung vorhanden - 10 Jahre seit letzter Impfung)  nein
  
- Wir / ich sind damit einverstanden, dass unser / mein  ja  
Kind an allen organisierten Veranstaltungen des  nein  
Vereins / Fliegerlager teilnehmen darf.
  
- Schwimmerlaubnis wird erteilt  ja  
 nein

.....  
Ort , Datum

.....  
Unterschriften **Eltern und Mitglied**